

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2976/2022</b>			
<b>Ersatzneubau Turnhalle der Grundschule Kettenkamp</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	21.06.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.07.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorgestellten Entwurfsplanung und Kostenberechnung wird zugestimmt. Die Kosten, welche über den Zuschuss des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ anfallen, werden von der Samtgemeinde Bersenbrück finanziert.

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 21.03.2022 hat der Projektträger Jülich im Auftrage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Zuge des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahme „Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule Kettenkamp in der Gemeinde Kettenkamp“ auf Basis des Zuwendungsantrages vom 12.10.2021 in der Fassung vom 11.11.2021, den Zuwendungsbescheid erteilt. Mit den baulichen Maßnahmen darf allerdings erst nach Erlass des Änderungsbescheides, nach erfolgter Prüfung durch die Bauverwaltung des Staatlichen Baumanagements und Vorlage einer positiven Stellungnahme über die baufachliche Prüfung, begonnen werden. Grundlage für die baufachliche Prüfung ist die Erstellung der Entwurfsplanung sowie eine überarbeitete Kostenberechnung, welche als Bestandteil der Entwurfsplanung vorzulegen ist.

Im Zuge der Planungsentwicklungen wurden intensive Gespräche mit den Nutzern des Ersatzneubaues durchgeführt. Alle Sportvereine sowie die Grundschule Kettenkamp wurden eingebunden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden einige Änderungen gegenüber dem Vorentwurf vorgenommen. Seitens der Grundschule Kettenkamp wurde gefordert, die Halle um mindestens 2 m zu verbreitern, damit sämtliche sportfachtechnische Angebote im Ersatzneubau durchgeführt werden können. Alternativ dazu müssten sonst die Geräte in der Ballsporthalle (Seilanlagen, Klettergerüste und Ringe) montiert werden. Da diese als reine Ballsporthalle betrieben werden soll, ist hiervon Abstand zu nehmen. Diese Veränderungen wurden in der Entwurfsplanung berücksichtigt und entsprechend in der Kostenberechnung eingepflegt. Gegenüber den im Antragsverfahren ermittelten Kosten, ist eine Kostensteigerung zu erwarten. Dieser Umstand wurde in der aktuellen

Kostenberechnung berücksichtigt. Im Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides wurde die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 517.500,00 € brutto festgelegt. In der Sitzung wird die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt und beraten. Nach Zustimmung kann das Verfahren weitergeführt und die baufachlichen Unterlagen fertiggestellt werden.

Einer positiven Prüfung vorausgesetzt, sind die weiteren Planungen zu beauftragen und der Bauantrag zu stellen.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Nein

Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 1.130.000,00 €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ca. 1.130.000,00 €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**      **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

### **Beteiligte Stellen:**

gez. Wernke

(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer

(Teamleiter FDII-Finzen)

gez. Heidemann

(Fachdienstleiter III)

